

## Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0391/1

**Zuständig:** Fachbereich Stadtplanung  
**Verfasser:** Walter Fleige



Ahaus, 04.09.2013

### Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	01.10.2013	TOP: 4	öffentlich
<b>Rat</b>	<b>16.10.2013</b>	<b>TOP: 3.6</b>	<b>öffentlich</b>

### Beratungsgegenstand

#### **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 – Rottweg - wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

### Sachdarstellung

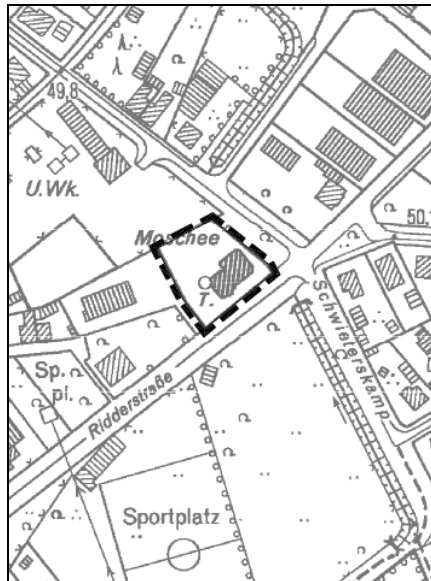
Die Türkisch-Islamische Kulturgemeinde e. V. beabsichtigt, ihre Moschee an der Ridderstraße/Ecke Rotdornstraße zu einem Gemeindezentrum auszubauen. Die Erweiterung trage, so die Vorhabenträgerin, der gestiegenen Nachfrage nach religiösen, kulturellen und sozialen Angeboten innerhalb der türkisch-islamische Gemeinde Rechnung. Kern der Erweiterung sind zwei Versammlungsräume für insgesamt 150 bis 200 Personen.

Der Standort der Moschee ist im Bebauungsplan Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 – Rottweg - als *Fläche für Versorgungsanlagen* mit der besonderen Zweckbestimmung *Umspannwerk* festgesetzt. Um das Vorhaben zu verwirklichen ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Rat der Stadt hat am 19.07.2011 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr folgenden Beschluss gefasst<sup>1</sup>:

*Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 – Rottweg - wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der Moschee zu einem Gemeindezentrum.*

<sup>1</sup> siehe Niederschrift zu TOP 7.3 der öffentlichen Sitzung des Rates am 19.07.2011 (Sitzungsvorlage V/2011/0391)



*Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans den Bedarf für ein Gemeindezentrum in Abstimmung mit dem Vorhabenträger nach Art, Umfang und Zweckbestimmung weiter zu konkretisieren.*

Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegende Erweiterungsplanung entspricht im Wesentlichen der Planung, die dem Aufstellungsbeschluss zu Grunde gelegen hat.

Der als Anlage beigefügte und mit der Stadt abgestimmte Planentwurf ist im Auftrag der Türkisch-Islamische Kulturgemeinde e. V. erstellt worden. Auf der Grundlage dieses Planentwurfs soll die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Planungen zur Erweiterung der Moschee werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bebauungsplan (\*)

Anlage 02 – Begründung (\*)

(\*) Hinweis für Ratsmitglieder/Ausschussmitglieder/Sachkundige Bürger ohne Zugang zum Ratsinformationssystem:

Die Anlagen liegen im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.